

4715/AB
vom 19.02.2021 zu 4730/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.856.540

Wien, am 17. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Dezember 2020 unter der Nr. **4730/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Push-Backs an den EU-Außengrenzen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Seit wann wissen Sie von*
 - a. *Kettenabschiebungen entlang der Balkanroute bis nach Bosnien?*
 - b. *Push-Backs an der slowenisch-kroatischen Grenze?*
 - c. *Push-Backs an der kroatisch-bosnischen Grenze?*
 - d. *Push-Backs an der französisch-italienischen Grenze?*
 - e. *Push-Backs an der italienisch-slowenischen Grenze?*
 - f. *Push-Backs an der spanisch-marokkanischen Grenze?*
 - g. *Push-Backs an der ungarisch-serbischen Grenze?*
 - h. *Zurückschiebungen von Asylsuchenden über das Mittelmeer nach Libyen durch maltesische Behörden?*
 - i. *Zurückschiebungen von Asylsuchenden über die Ägäis durch die griechische Küstenwache?*
 - j. *den Beschuldigungen gegenüber Frontex, an illegalen Push-Backs*

durch die griechische Küstenwache beteiligt zu sein?

- *Wissen Sie von illegalen Push-Backs durch andere EU-Mitgliedstaaten?*
 - a. *Wenn ja, seit wann durch wen?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern (bitte um Auflistung und Aufschlüsselung nach EU-Mitgliedstaat und Grenze)?*
 - c. *Wenn ja, von wie vielen Fällen wissen Sie? Bitte um Aufschlüsselung nach EU-Mitgliedstaat, Grenze und Zeitraum der Zurückschiebungen.*
- *Haben Sie bereits zu diesem Thema der Fragen 1 und 2 Gespräche geführt?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit wem?*
 - b. *Welchen Inhalt hatten diese Gespräche (bitte nach Person und Datum aufschlüsseln)?*

Ich stehe in regelmäßigm Kontakt mit meinen Amtskollegen, sei es persönlich, telefonisch oder per Videokonferenz. Dabei besprechen wir die aktuellen Entwicklungen im Bereich Migration, Asyl und Grenzschutz. Die erhobenen Anschuldigungen wurden mir aufgrund diverser Medienberichte teilweise bekannt.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

- *Wer erfuhr in Ihrem Haus als erster von Praxis von Push-Backs*
 - a. *an der griechisch-türkischen Grenze?*
 - b. *an der slowenisch-kroatischen Grenze?*
 - c. *an der kroatisch-bosnischen Grenze?*
 - d. *an der französisch-italienischen Grenze?*
 - e. *an der italienisch-slowenischen Grenze?*
 - f. *an der spanisch-marokkanischen Grenze?*
 - g. *an der ungarisch-serbischen Grenze?*
 - h. *an der maltesisch-libyschen Grenze?*
- *Wer erfuhr in Ihrem Haus als erster von den Anschuldigungen gegenüber Frontex, an illegalen Push-Backs durch die griechische Küstenwache beteiligt zu sein?*
- *Wann erfuhr diese Person/Organisationseinheit durch wen über welchen Sachverhalt (insbesondere über wie viele Zurückschiebungen von Personen welcher Nationalität) unter Frage 11 und 12?*

Die beiden österreichischen Vertreter im Frontex-Verwaltungsrat erfuhren nach Bekanntwerden der Tagesordnungspunkte als erstes von Anschuldigungen im Zusammenhang mit Push-Backs.

Aus Datenschutzgründen wird von der Nennung von konkreten Namen Abstand genommen.

Zur Frage 7:

- *Wie wurde in der Folge in Ihrem Haus jeweils vorgegangen (ersuche um Nennung aller Gespräche mit deren Datum, Inhalt und Teilnehmer_innen)?*

Im Bundesministerium für Inneres finden zu den gegenständlichen Themen laufend Gespräche mit den hierfür zuständigen Organisationseinheiten statt. Informationen werden im Rahmen der geltenden Berichterstattungspflichten bereitgestellt.

Zur Frage 8:

- *Durch welche wann konkret gesetzten Maßnahmen wurde die "Schließung der Balkanroute" umgesetzt und betrieben?*

In Verfolg der Politik der drei Sicherheitsnetze werden und wurden, unter anderem, folgende Maßnahmen gesetzt, um illegale Migration entlang der „östlichen Mittelmeerroute“ bzw. „Balkanroute“ zu verhindern:

- Einsatz von Verbindungsbeamteninnen und -beamten in allen Staaten des westlichen Balkans sowie Dokumentenberaterinnen und -beratern in relevanten Drittstaaten und EU-Mitgliedstaaten wie Griechenland
- Informationskampagnen und Outreach-Aktivitäten zur Verhinderung von irregulärer Migration bzw. zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von illegalen Migranten am Balkan
- Grenzpolizeiliche Einsätze im Rahmen von Frontex sowie Einsatz von bilateralen Kontingenten
- Operative Kooperation im Rahmen der Schleppereibekämpfung
- Einrichtung der „Joint Coordination Plattform“ zur Bekämpfung der irregulären Migration über die östliche Mittelmeerroute
- Nationale Interministerielle „Task Force Migration“ zur Beobachtung und Analyse relevanter Migrationsentwicklungen

- Forcierung der Rückführung von Personen ohne Schutzbedarf

Zu den Fragen 9 bis 16 und 21 bis 23:

- Setzen Sie sich für die Aufklärung der genannten Beschuldigungen ein?
 - a. Wenn ja, gegenüber welchen Staaten bzw. Frontex jeweils wann?
 - b. Wenn ja, von wem wurde jeweils hier an Aufklärung gearbeitet?
 - c. Wenn ja, welche Information dazu sind dadurch mittlerweile verfügbar?
- Wenn ja, wurden die Beschuldigungen bestätigt?
 - a. Wenn ja, inwiefern genau?
 - b. Wenn hinsichtlich Frontex: inwiefern genau, d.h. seit wann beteiligt sich Frontex demnach an Push-Backs durch die griechische Küstenwache?
 - c. Wenn ja, waren österreichische Frontexbeamte_innen an den PushBacks beteiligt?
 - i. Wenn ja, wie viele Beamte_innen waren an wie vielen Push-Backs beteiligt?
- Inwiefern wurde überprüft, ob die Möglichkeit einer Beteiligung an den PushBacks durch österreichische Beamte_innen besteht?
 - a. Wenn dies nicht überprüft wurde, warum nicht?
 - b. Wenn dies überprüft wurde: wann durch wen mit welchem Ergebnis?
- Welche Ausbildung haben österreichische Beamte_innen, die Frontex unterstützen?
- Gibt es eine Weisung gegenüber den österreichischen Frontexbeamten, bei rechtswidrigem Verhalten von nationalen Beamten nicht mitzuwirken oder ein solches Verhalten zu melden?
 - a. Wenn ja, welchen Inhalt hat diese Weisung genau?
 - b. Wenn ja, seit wann gibt es diese Weisung?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Wenn nein, ist eine solche Weisung geplant?
 - e. Wenn nein, sind anderweitige Vorkehrungen geplant, die rechtswidriges Verhalten von österreichischen Beamten im Rahmen von Frontex-Einsätzen verhindern?
 - i. Wenn ja, welche Vorkehrungen genau?
 - ii. Wenn ja, wann und wie sollen diese umgesetzt werden?
- Wann haben Sie sich über die Arbeit der internen Untersuchungskommission, die laut Frontex eingerichtet wurde, erkundigt?
- Konnten Sie dabei eruieren:
 - a. Seit wann arbeitet die Untersuchungskommission?
 - b. Wie viele Personen sind in der Untersuchungskommission tätig (bitte um Auflistung)?

- c. Für wie lange ist die Untersuchungskommission eingerichtet?
- d. Gibt es bereits Ergebnisse der Untersuchungskommission?
 - i. Wenn ja, welche?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - iii. Wenn nein, für wann sind erste Ergebnisse zugesagt?
- Mit welchen Maßnahmen unterstützen Sie die Aufarbeitung der illegalen Push-Backs durch die griechische Küstenwache in der Ägäis im Frontex-Verwaltungsrat?
 - a. Wie haben Sie sich im Frontex-Verwaltungsrat diesbezüglich positioniert?
- Wissen Sie von weiteren Vorhaben außer der frontexinternen Untersuchung, die o.g. Vorwürfe aufzuklären?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, haben Sie die Intention sich für andere Untersuchungen einzusetzen?
- Erkundigen Sie sich wegen weiterer Beteiligungen von Frontex an Push-Backs an anderen EU-Außengrenzen?
 - a. Wenn ja, was war das Ergebnis (bitte nach Grenze aufschlüsseln)?
- Sollten sich die Vorwürfe gegenüber Frontex bestätigen, inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine solche Vorgehensweise in Zukunft verhindert wird?

Die Untersuchung der behaupteten Anschuldigungen durch die Arbeitsgruppe des Frontex-Verwaltungsrates ist noch im Laufen.

Es sind keine österreichischen Bedienstete an unmittelbaren Seegrenzeinsätzen in der Ägäis beteiligt.

Die österreichischen Bediensteten der ständigen Reserve von Frontex werden im Zuge einer einwöchigen Zusatzausbildung auf ihre Einsätze vorbereitet. Ein Schwerpunkt dabei ist die Sensibilisierung im Bereich der Grundrechte inklusive der Frontex-Grundrechtsstrategie und des Frontex-Verhaltenskodex.

Die eingesetzten österreichischen Bediensteten üben ihre Befugnisse im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten aus, die sich im Rahmen ihres Einsatzes aus der Frontex-Verordnung und den daraus abgeleiteten Einsatzplänen ergeben und sind dabei in ihrem Verhalten an den Frontex-Verhaltenskodex gebunden. Der Frontex-Verhaltenskodex wird im Rahmen der nationalen Ausbildung, als auch im Rahmen eines Briefings, unmittelbar vor Einsatzbeginn geschult.

Zu den Fragen 17 bis 19:

- *Mit welchen geeigneten Maßnahmen setzen sich die zuständigen griechischen Behörden für die Aufarbeitung der Sachverhalte ein?*
- *Mit welchen geeigneten Maßnahmen setzt Frontex sich für die Aufklärung der Sachverhalte ein?*
- *Ein Frontex-Komitee soll sich mit "rechtlichen Fragen zu Einsätzen an den Seegrenzen" beschäftigen. Was wissen Sie über dieses Komitee?

 - a. Wie viele und welche Personen sind Teil des Komitees?
 - b. Wann soll das Komitee seine Arbeit aufnehmen?
 - c. Inwiefern werden Sie sich an der Arbeit des Komitees beteiligen?
 - d. Inwiefern werden sich österreichische Polizeibeamt innen an dem Komitee beteiligen?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 20:

- *Sofern es sich dabei nicht um die gleiche Gruppe handelt, wie werden Sie sich an der Untergruppe des Frontex Management Boards beteiligen?*

Mangels praktischer Erfahrung bezüglich der Überwachung von Hochseegrenzen beteiligt sich Österreich nicht an der Untergruppe des Frontex Management Boards.

Zu den Fragen 24 bis 28:

- *Haben Sie sich bisher dafür eingesetzt, illegale Push-Backs von Asylsuchenden an den EU-Außengrenzen zu verhindern?

 - a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen haben Sie dafür wann gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Planen Sie konkrete Maßnahmen für die Verhinderung von illegalen Push-Backs an den EU-Außengrenzen?

 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, wann und wie sollen diese umgesetzt werden?*
- *Gab es auf europäischer Ebene bereits Gespräche für die Verhinderung illegaler Push-Backs durch EU-Mitgliedstaaten?

 - a. Wenn ja, wann und mit wem?
 - b. Wenn ja, mit welchem Inhalt? Bitte um Auflistung nach Datum und EU-Organ.
 - c. Wenn ja, welche Position hat Österreich in den Gesprächen vertreten?*
- *Wurden auf europäischer Ebene bereits konkrete Maßnahmen zur Vermeidung*

- illegaler Push-Backs durch EU-Mitgliedstaaten umgesetzt?*
- a. *Wenn ja, welche und wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Sind auf europäischer Ebene konkrete Maßnahmen für die Verhinderung von illegalen Push-Backs durch EU-Mitgliedstaaten geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wann und wie sollen diese umgesetzt werden?*

Am 23. September 2020 wurden in einem von der Europäischen Kommission präsentierten Paket für Migration und Asyl durch die Europäische Kommission Vorschläge für ein Screening an der Außengrenze der EU vorgelegt.

Österreich tritt in den Verhandlungen für ein flächendeckendes Screening sowie für verpflichtende Außengrenzverfahren mit einem möglichst breiten Anwendungsbereich ein. Effiziente Maßnahmen zur Verhinderung von Sekundärmigration in der EU sowie die erweiterte Anwendung des Konzepts sicherer Drittstaaten im Asyl- und Rückkehrbereich sind weitere zentrale Elemente eines funktionierenden Außengrenzsystems. Darüber hinaus braucht es eine effektive Kooperation mit Drittstaaten in den Bereichen Grenzschutz, Rückkehr, Schleppereibekämpfung und Asyl. Es muss gewährleistet werden, dass gemeinsame Regeln von allen Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Einhaltung der Grund- und Freiheitsrechte ist dabei selbstverständlich.

Karl Nehammer, MSc

